

1. Ergänzung § 22 Tagesordnung

§ 22 (3) Satz 2 wird nach "Tagesordnung" um die Worte: "einschließlich aller Sitzungsunterlagen und Beschlussvorlagen ist auf der Homepage der Gemeinde Grasbrunn zu veröffentlichen" ergänzt. Neue Fassung Satz 2:

Die Tagesordnung einschließlich der Beschlussvorlagen und aller Sitzungsunterlagen ist auf der Homepage der Gemeinde Grasbrunn zu veröffentlichen.

2. Änderung § 28 Abstimmung

§ 28 (5) Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

Beschlüsse werden in namentlicher Abstimmung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst, soweit nicht im Gesetz eine besondere Mehrheit vorgeschrieben ist.

3. Änderung § 32 Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift

§ 32 (1) Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

Über die Sitzungen des Gemeinderates werden Niederschriften gefertigt, sie enthalten im Regelfall die Beschlussprotokolle zu den einzelnen Tagesordnungspunkten einschließlich der Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen, sind keine Beschlüsse erforderlich wird die Kenntnisnahme des Gemeinderates vermerkt.

Begründung:

Viele Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde haben auf Veranstaltungen darauf hingewiesen, dass sie sich für die Gemeindepolitik interessieren, aber aus verschiedenen Gründen nicht persönlich zu den Sitzungen des Gemeinderates kommen können oder wollen. Die vorstehenden Änderungsvorschläge dienen dem Bedürfnis der Bürger nach fundierter Information und versetzt sie in die Lage, sich über die Vorgänge in der Gemeinde und die zugrundeliegenden Fakten in Kenntnis setzen zu können. Die Änderungsanträge dienen auch der Transparenz der Gemeindepolitik und der Beteiligung der Bürger, die auf der Grundlage zutreffender Fakten mitdiskutieren können.

4. Änderung § 23 Form und Frist für die Einladung

§ 23 (3) Wird um folgenden Satz 4 ergänzt:

Komplexe Unterlagen für die nichtöffentlichen Sitzungen (z.B. Vertragsentwürfe) sollen den Fraktionen/Gruppierungen bereits 10 Tage vor der entsprechenden Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses zur Einsicht bereit gestellt werden.

Begründung

Wenn nach der Corona-Krise wieder schrittweise die Arbeit aufgenommen werden kann, ist es gerade für Fraktionen/Gruppierungen mit weniger Mitgliedern schwierig, diese Unterlagen in der knappen Vorbereitungszeit durchzuarbeiten. Diese Vorbereitungszeit soll mit dem Antrag verlängert werden. Damit würden auch die Dauern der eigentlichen Sitzungen verkürzt werden, da Nachfragen zu Details, die in der kurzen Vorbereitungszeit nicht gefunden/verstanden wurden, künftig verringert werden.